

Amtliche Nachrichten:

Aus dem Rathaus:

Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Mangelhaft befestigte Grabsteine bringen Friedhofsbesucher als auch Friedhofspersonal in Unfallgefahr. Alle Grabmale müssen gut verankert sein, so dass sie auch bei einem gewissen Druck stabil bleiben. Wer für ein Grab verantwortlich ist, muss immer wieder den Grabstein auf seine Standfestigkeit testen und Mängel sofort (durch einen Fachmann) beheben lassen. Nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft kann davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Standfestigkeit gegeben ist, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 500 N (normale horizontale Armkraft) belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.

Der Gemeinde Kaisersbach als Betreiber des Friedhofes obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Aus diesem Grund findet in der KW 27 (02. bis 06.07.2018) die jährliche Überprüfung des Friedhofes durch die Gemeinde statt. Um unnötige Kosten für die Grabnutzungs-berechtigten anlässlich der Prüfung durch die Gemeinde zu vermeiden, bitten wir die Berechtigten um rechtzeitige Überprüfung Ihrer Grabstätten.

Bei der Prüfung ist auch das sonstige Grabzubehör mit einzubeziehen. Können eventuelle Mängel nicht sofort beseitigt werden, sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen (z.B. Umlegen des Grabsteines). Für Schäden oder Unfälle haften bei Wahlgräbern die Grabnutzungsberechtigten und bei den in Reihengräbern Bestatteten deren Erben.

Wir bitten außerdem alle Friedhofsbesucher, sich nicht an Grabsteinen festzuhalten. Bei Gefahr im Verzug ist das Friedhofspersonal berechtigt, Sicherungsmaßnahmen sofort zu treffen.

Grabpflege

Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Berechtigte einer Grabstelle dafür zu sorgen hat, dass verblühte und verdorrte Pflanzen, Gebinde, Kränze, Schalen sowie Unkraut beseitigt werden. Auch wäre es sinnvoll, winterharte Dauerpflanzen jährlich zurückzuschneiden. Schnellwüchsige Pflanzen, die die Wege und auch noch Nachbargräber überwachsen, sollten entfernt werden.

Standesamt:

Jubilare:

Wir gratulieren herzlich

Herrn Hermann Hartmut Witzig, Kaisersbach
zu seinem 80. Geburtstag am 23. Juni;

Frau Hannelore Herrmann geb. Schäffer, Kaisersbach-Killenhof
zu ihrem 75. Geburtstag am 24. Juni,

Frau Lilly Frank geb. Wurst, Kaisersbach
zu ihrem 80. Geburtstag am 27. Juni.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Ehrentag
und alles Gute, vor allem Gesundheit.